



# 25 Jahre Pekinger Aktionsplattform: Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Briefing – Januar 2020

## Zusammenfassung

- ▶ 25 Jahre nach der Verabschiedung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform –des umfassendsten globalen Rahmenprogramms zur Gleichstellung der Geschlechter –überprüft die UN Frauenrechtskommission (CSW) im März 2020 deren Umsetzung.
- ▶ Auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen wird in der Erklärung nur sehr oberflächlich Bezug genommen. Als Folge sind nur unzureichende Fortschritte bei der vollen Entfaltung ihrer Rechte und der Gleichstellung der Geschlechter zu verzeichnen.
- ▶ Rund 20% aller Frauen und Mädchen haben eine Behinderung. Sie sind deutlich häufiger von Gewalt betroffen und seltener erwerbstätig als Frauen ohne Behinderungen.
- ▶ Regierungen und internationale Organisationen sowie private Akteurinnen und Akteure müssen das Thema Behinderung dringend in ihre Aktionspläne, Strategien und Programme zur Gleichstellung der Geschlechter einbeziehen.

## A) Peking+25 – kurz und bündig

Der 25. Jahrestag der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform Peking, dem weltweit umfassendsten Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Frauen und Mädchen, steht im März 2020 an. Von den UNO-Mitgliedsstaaten verabschiedet, richten sich die Erklärung und der Aktionsplan an sie selbst und an die Weltgemeinschaft insgesamt. Die Aktionsplattform gliedert sich in zwölf Themenbereiche von zentraler Bedeutung für die Rechte und die Stärkung der Rolle der Frau: Armut, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Gewalt, bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht und Entscheidungsfindung, institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt, Mädchen.<sup>1</sup>

1 UN Women (1995): Erklärung und Aktionsplattform von Beijing. [Amtliche Übersetzung]. [https://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij\\_bericht.html](https://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html).

Auf der Tagung der CSW im März 2020 und auf der UNO-Generalversammlung im September 2020 werden die UNO-Mitgliedstaaten über Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung sprechen. Ein Parallelbericht von *UN Women* wird die globalen Fortschritte zu Frauenrechten und Gleichstellung der Geschlechter zusammenfassen.<sup>2</sup> Im Rahmen von Peking+25 werden diese Themen zudem in den Kontext neuerer globaler Agenden gestellt, vor allem der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.<sup>3</sup>

## B) Frauen und Mädchen mit Behinderungen

---

Weltweit gibt es mehr Frauen und Mädchen als Männer und Buben mit Behinderungen, die Behinderungsrate liegt bei 19,2% bei Frauen gegenüber 12% bei Männern.<sup>4</sup> Sie sind mit intersektionaler Diskriminierung konfrontiert, die oft nicht vollständig erkannt und daher nicht ausreichend thematisiert wird.

### Aktuelle Situation

---

Ein Blick auf einige Bereiche der Aktionsplattform zeigt, dass noch ein langer Weg zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zurückzulegen ist:

- ▶ **Armut:** Studien zeigen, dass ein höherer Anteil von Menschen mit Behinderungen unterhalb der Armutsgrenze lebt, im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen. Fehlende Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen mit Behinderungen verstärken dies noch.<sup>5</sup>
- ▶ **Bildung:** Weltweit schließen 57% der Mädchen mit Behinderungen zumindest die Grundschule ab, gegenüber 86% der Mädchen ohne Behinderung. Als Folge können beispielsweise in Mosambik nur 17% der Frauen mit Behinderungen lesen und schreiben.<sup>6</sup>
- ▶ **Wirtschaftliche Teilhabe:** Die Beschäftigungsquote von Frauen mit Behinderungen liegt weltweit bei 19,6% im Vergleich zu 29,9% bei Frauen ohne Behinderung.<sup>7</sup>
- ▶ **Gesundheit:** 35% der Frauen mit Behinderungen in den USA berichten über einen mittelmäßigen oder schlechten Gesundheitszustand, im Kontrast zu nur 6,7% der Frauen ohne Behinderung. 22% der verheirateten Frauen mit Behinderungen in sieben Ländern berichten über Barrieren bei der Familienplanung, wobei qualitative Daten auf eine viel größere Kluft hinsichtlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte hindeuten.<sup>8</sup>

---

2 UN Women (2020): CSW64 / Beijing+25. [Englisch] <https://www.unwomen.org/en/csw/csw64-2020>.

3 UNO-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/70/1. [Amtliche Übersetzung]. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>.

4 WHO (2011): Weltbericht Behinderung. [Amtliche Übersetzung] <https://www.behindertenarbeit.at/wp-content/uploads/Weltbericht-Behinderung-2011-Deutsch.pdf>.

5 UN DESA (2018): Disability and Development Report. [Englisch]. S. 34-36. <https://social.un.org/publications/UN-Flagship-Report-Disability-Final.pdf>. ibid. S. 106-107.

6 ibid. S. 106-107.

7 WHO (2011): op. cit., S. 237.

8 Mithra, M. et al. (2016): Disparities in Adverse Preconception Risk Factors between Women with and without Disabilities. *Maternity Child Health Journal*, vol. 20, no. 3, S. 507-515 [Englisch]; UN DESA (2018): op. cit. S. 68.

- ▶ **Gewalt:** Frauen mit Behinderungen sind zwei- bis fünfmal häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen. Eine Umfrage unter Volksschülerinnen in Uganda ergab, dass 24% der Mädchen mit Behinderungen sexuelle Gewalt in der Schule erlebt hatten, im Vergleich zu 12% der Mädchen ohne Behinderungen.<sup>9</sup>
- ▶ **Macht und Entscheidungsgewalt:** Der Anteil von Frauen mit Behinderungen in Führungspositionen ist extrem niedrig. So ergab beispielsweise eine Studie aus dem Jahr 2017, dass es in 14 von 18 Ländern der Region Asien-Pazifik keine Parlamentarierinnen mit Behinderungen gibt.<sup>10</sup>

## Referenzen im politischen Rahmen

Als die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform entworfen wurden, war Diversität unter Frauen und Mädchen kaum anerkannt. Die Erklärung nimmt nur einmal ausdrücklich Bezug auf Behinderung, während die Aktionsplattform in ihren thematischen Kapiteln einige verstreute Verweise enthält. Bereits fünf Jahre später wurde dieses Versäumnis thematisiert:



Mädchen und Frauen aller Altersgruppen mit jeder Form von Behinderung gehören grundsätzlich zu den verwundbarsten und am stärksten marginalisierten Gruppen der Gesellschaft. Daher müssen ihre Anliegen bei allen politischen Entscheidungen und Programmen berücksichtigt werden. Es sind besondere Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich, um sie in den Entwicklungsdiskurs zu integrieren.<sup>11</sup>



Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) aus dem Jahr 2006 enthält einen eigenständigen Artikel über Frauen mit Behinderungen und damit verbundene Verpflichtungen der Vertragsstaaten. Sein Expertenausschuss bietet zudem spezifische Leitlinien zur Gewährleistung ihrer Rechte.<sup>12</sup>

Trotz dieser Entwicklungen wird Behinderung im Ziel 5 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Stärkung der Rolle der Frau – nicht erwähnt. Dies birgt die Gefahr, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen, das bedeutet weltweit jede fünfte Frau, weiterhin ausgeschlossen bleiben.<sup>13</sup>

## C) Unsere Arbeit

Für Licht für die Welt gehört die Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu den organisationsweiten Kernthemen. Einige Schwerpunkte unserer Arbeit, die wir in Zukunft weiter ausbauen wollen, beinhalten die folgenden Bereiche:

9 UNESCO (2015): Gender and Education for All. Achievements and Challenges, S. 30. [Englisch]. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002348/234809E.pdf>.

10 UN DESA (2018): op. cit. S. 110.

11 UN Women (2014) [2000]: Beijing Declaration and Platform for Action. S. 265 [https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/csw/pfa\\_e\\_final\\_web.pdf?la=en&vs=800](https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/csw/pfa_e_final_web.pdf?la=en&vs=800).

12 UNO-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2016). Allgemeine Bemerkung Nr. 3. CRPD/C/GC/3 [Nichtamtliche Übersetzung]. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Allgemeine\\_Bemerkung\\_Nr3\\_zu\\_Frauen\\_und\\_Maedchen\\_mit\\_Behinderungen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Allgemeine_Bemerkung_Nr3_zu_Frauen_und_Maedchen_mit_Behinderungen.pdf).

13 UN Women (2017): Making the SDGs Count for Women with Disabilities. [Englisch]. <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2017/6/issue-brief-making-the-sdgs-count-for-women-and-girls-with-disabilities>.

- ▶ **Gender Policy:** Wir haben eine verbindliche Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter für alle Organisationseinheiten entwickelt. Sie sichert einen gemeinsamen Ansatz und formuliert ehrgeizige Ziele für unsere Organisationsentwicklung und unsere programmatische Arbeit.
- ▶ **Programmplanung:** Mit dem OECD DAC Gender Policy Marker legen wir für jedes Programm fest, ob es die Gleichstellung der Geschlechter als politisches Ziel verfolgt.
- ▶ **Statistiken:** Unser jährliches Partner-Output-Monitoring generiert nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, um diesbezügliche Schwachstellen zu untersuchen und unsere Programmarbeit zu schärfen.
- ▶ **Organisationsentwicklung:** Wir unterstützen den Dachverband von Frauen mit Behinderungen in Burkina Faso, insbesondere bei ihrer politischen Arbeit und zivilgesellschaftlichen Interessensvertretung.
- ▶ **Her Abilities:** Mit dem jährlichen Her Abilities-Award würdigen wir die Leistungen von drei Frauen mit Behinderung und erleichtern ihnen den Zugang zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

## **D) Empfehlungen**

Eine Ende 2019 veröffentlichte Erklärung von Frauen mit Behinderungen in Führungspositionen weist darauf hin, dass die aktuellen Maßnahmen nicht ausreichen, um volle Gleichstellung für alle Frauen und Mädchen zu verwirklichen.<sup>14</sup>

Folglich müssen Regierungen, internationale Organisationen, der Privatsektor und die Medien sowie humanitäre und entwicklungspolitische Organisationen dringend die vollständige Einbeziehung von Frauen und Mädchen mit Behinderung ihre Aktionspläne, Strategien und Programme gewährleisten. Dies beinhaltet:

- ▶ Anwendung eines intersektionalen Ansatzes bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Pekinger Aktionsplattform, zur Gewährleistung der vollumfänglichen Einbeziehung aller Frauen und Mädchen.
- ▶ Anwendung der Grundsätze der UN-BRK in allen Prozessen, die auf die Umsetzung der Pekinger Erklärung und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.
- ▶ Einbeziehung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in Planungs-, Entscheidungs- und Überprüfungsprozesse im Zusammenhang mit Peking+25 und der Agenda 2030.
- ▶ Aufhebung diskriminierender Gesetze, Richtlinien und Praktiken, insbesondere im Bereich der Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und der Elternrechte.
- ▶ Uneingeschränktes Bekenntnis zur behindertengerechten Gleichstellung der Geschlechter und zum bedingungslosen Zugang, auch zu repräsentativen politischen Ämtern und anderen Entscheidungsgremien.
- ▶ Anerkennung von Frauen mit Behinderungen als Expertinnen, welchen die Möglichkeit gegeben werden muss, gehört zu werden und Führungspositionen einzunehmen, sowie die respektvolle Darstellung in den Medien.

.....  
 14 UN Women (2019): Declaration of Women with Disabilities in Political and Public Leadership Towards Beijing+25. [Englisch]. <https://www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2019/11/2019-06-12-Declaration-towards-Beijing.pdf>.

- ▶ Qualitativ hochwertige Datenerhebungen, um eine Aufschlüsselung der Daten nach Behinderung, Geschlecht, Alter und anderen relevanten Variablen zu gewährleisten.

Der 25. Jahrestag der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform ist ein geeigneter Zeitpunkt, diese Verbesserungen anzustoßen. Im Sinne der UN-Inklusionsstrategie sollte UN Women die Überwachung auf globaler Ebene und vor Ort koordinieren und sicherstellen, dass die Umsetzung von Peking+25 und der Agenda 2030 Frauen und Mädchen mit Behinderungen einbezieht.

## Weiterführende Literatur

---

- ▶ UNO-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2016). Allgemeine Bemerkung Nr. 3. CRPD/C/GC/3 [Nichtamtliche Übersetzung]. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Allgemeine\\_Bemerkung\\_Nr3\\_zu\\_Frauen\\_und\\_Maedchen\\_mit\\_Behinderungen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Allgemeine_Bemerkung_Nr3_zu_Frauen_und_Maedchen_mit_Behinderungen.pdf).
- ▶ UN DESA (2018): Disability and Development Report: Realizing the Sustainable Development Goals by, for and with Persons with Disabilities. [Englisch]. <https://social.un.org/publications/UN-Flagship-Report-Disability-Final.pdf>.
- ▶ UN General Assembly (2017): Report by the Secretary-General on the Situation of Women and Girls with Disabilities. A/72/227. [Englisch]. <https://undocs.org/A/72/227>.
- ▶ UN Women (2017): Making the SDGs Count for Women with Disabilities. [Englisch]. <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2017/6/issue-brief-making-the-sdgs-count-for-women-and-girls-with-disabilities>.
- ▶ UN Women (2019): Declaration of Women with Disabilities in Political and Public Leadership Towards Beijing+25. [Englisch]. <https://www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2019/11/2019-06-12-Declaration-towards-Beijing.pdf>.

---

## Über Licht für die Welt

Licht für die Welt ist eine internationale Fachorganisation mit Sitz in Österreich. Wir ermöglichen mit nachhaltiger Hilfe vor Ort Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Zukunft. Unser Arbeitsschwerpunkt liegt in Afrika. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft für alle, in der niemand zurückgelassen wird.

## Kontakt

[www.light-for-the-world.org](http://www.light-for-the-world.org)  
[advocacy@light-for-the-world.org](mailto:advocacy@light-for-the-world.org)  
[@lftworldwide](https://www.instagram.com/lftworldwide)



**LIGHT**  
FOR THE WORLD